



Allgemeine Geschäftsbedingungen Ferring AG, Baar

Gültig ab 1. Juni 2017

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertragliche Beziehung zwischen Ferring AG (im Folgenden Ferring) und ihren Kunden. Mit dem Abschluss eines Vertrages (z.B. durch Übermittlung einer Bestellung) akzeptiert der Kunde ausdrücklich die Geschäftsbedingungen von Ferring als Vertragsbestandteil.

2. Bestellungen

Die Bestellung von Arzneimitteln und Produkten der Ferring (im nachfolgenden Produkte genannt) erfolgt beim Logistikdienstleister der Ferring. Es gelten die AGB des Logistikdienstleisters.

3. Auslieferung

Die Auslieferung von Produkten erfolgt durch den Logistikdienstleister der Ferring. Es gelten die AGB des Logistikdienstleisters.

4. Rechnungs- und Zahlungssystem

Die Rechnungsstellung von Produktlieferungen erfolgt durch den Logistikdienstleister der Ferring. Es gelten die Zahlungsbedingungen und die AGB des Logistikdienstleisters.

5. Beanstandungen und Retouren

5.1. Definitionen

Beanstandungen sind Meldungen mangelhafter Lieferungen.

Bei folgenden Beanstandungen kann Ferring nach Rücksprache eine Rückgabe der beanstandeten Produkte akzeptieren:

- Beschädigte Produkte
Der Kunde hat Produkte erhalten, die aufgrund einer Beschädigung nicht mehr verkauft oder verwendet werden können.
- Verspätete Lieferung
Der Kunde hat Produkte auf einen durch den Logistikdienstleister bestätigten Termin nicht zeitgerecht erhalten und hat für diese keine Verwendung mehr.
- Zu kurze Laufzeit
Die Zeit bis zum Verfall eines Produktes, auf der Packung mit Exp. bezeichnet, beträgt weniger als 6 Monate.
- Falsche Menge
Der Kunde hat eine grössere Anzahl eines Produktes erhalten als er bestellt hat oder als auf dem Lieferschein aufgeführt ist.

Ohne vorhergehende Absprache mit Ferring, ist eine Rückgabe und Vergütung ausgeschlossen.

5.2. Meldung der Beanstandung

Beanstandungen müssen innert 5 Arbeitstagen nach Erhalt der Ware dem Kundendienst des Logistikdienstleister der Ferring gemeldet werden.

5.3. Lagerung

Die produktspezifischen Lagerbedingungen müssen eingehalten werden, solange die Produkte in der Obhut des Kunden sind. Ferring kann die Rücknahme und Vergütung der Produkte verweigern, falls die produktspezifischen Lagerbedingungen nicht eingehalten wurden.

5.4. Rücksendung

Der Logistikdienstleister organisiert den Rücktransport der Produkte.



Zurückgesendete Produkte müssen entsprechend den Vorgaben des Logistikdienstleisters und nach Absprache mit Ferring verpackt und transportiert werden. Rücksendungen, die nicht an den Logistikdienstleister erfolgen, werden nicht akzeptiert und vergütet. Ausnahmen müssen vorgängig von Ferring genehmigt werden.

Die Rücksendung muss zudem:

- Innert 10 Arbeitstagen nach Auslieferung der Ware erfolgen
- Mit dem Absender versehen sein
- Vom Lieferschein/der Packliste und der ursprünglichen Bestellung begleitet sein
- Der Rückgabegrund muss auf dem Lieferschein vermerkt sein
- Bei Rücksendung von Produkten die den Grosshandelskanal nicht verlassen haben, wird zusätzlich eine „Bestätigung der Einhaltung der Lagerbedingungen“, die von der fachtechnisch verantwortlichen Person (fvP) des Kunden unterschrieben wurde, verlangt. Mit ihrer Unterschrift bestätigt die fvP des Kunden, dass:
 - Die retournierte Produkte fachgerecht gelagert wurden
 - Nicht an Endverbraucher ausgehändigt wurden
 - Die Packungen originalverpackt und ungeöffnet sind

Kosten für Rücksendungen, die nicht durch ein Verschulden des Logistikdienstleister oder Ferring begründet sind, können dem Kunden belastet werden.

6. Haftung

Ferring haftet nur für Schäden, die dem Kunden durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten von Ferring entstanden sind. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen.

7. Datenschutz

Der Kunde willigt ein, dass Ferring im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit Daten erhebt, speichert und bearbeitet.

8. Gesundheitliche Vorschriften

Bestimmte Produkte dürfen nur an Kunden geliefert werden, welche über eine entsprechende Praxis- bzw. Betriebs-, Berufsausübungs- oder eine andere behördliche Bewilligung verfügen. Die Abgabekompetenzen und somit auch der Bezug von Produkten sind über die nationalen und die kantonalen Vorschriften geregelt. Das Vorliegen der erforderlichen Bewilligungen wird durch den Logistikdienstleister bei Aufnahme der Geschäftsbeziehungen geprüft oder bei der Behörde eingeholt. Der Kunde wird den Logistikdienstleister unverzüglich über jeden Umstand informieren, welcher seine Praxis- oder Betriebsbewilligung beeinträchtigt. Jeder Kunde ist selber dafür verantwortlich, dass er die an ihn gestellten Voraussetzungen für die Abgabe der von ihm bestellten Produkte erfüllt. Ferring übernimmt hierfür keine Haftung.

9. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ferring behält sich vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern.

10. Gerichtsstand und Anwendbares Recht

Auf die Rechtsgeschäfte zwischen Ferring und ihren Kunden ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Zuständig sind die ordentlichen Gerichte in Zug.

Baar, den 12. Mai 2017